Antrag auf Finanzierung von Forschungsleistungen Projektbeschreibung

1. Bezeichnung des Vorhabens

2. Stand des Wissens bzw. der Vorarbeiten:

(Ergebnisse), ggf. Verweis auf beiliegende Berichte. Bei Folgeprojekten ist eine an der Zielstellung orientierte (Vor-)Auswertung des Vorgängerprojektes (in der Regel der Abschlussbericht mit den Schlussfolgerungen und Vorgehensvorschlägen) beizufügen.

3. Zielstellungen und Begründung des Vorhabens:

Es muss bei neuen wie bei Folgeprojekten erkennbar sein, dass das Projekt auf den Ergebnissen des bisherigen Wissensstandes und ggf. der Vorarbeiten aufbaut. Darstellung eigener Vorarbeiten (ggf. Literaturverzeichnis), aus dem die Kompetenz des Antragstellers hervorgeht.

Sofern es sich um ein Projekt der Aquakultur handelt, ist darzustellen, wie sich das Vorhaben in die Landesstrategie Aquakultur einfügt.

4. Arbeitsplan:

Beschreibung der Aufgaben/Maßnahmen/Experimente, der Methodik, des Umfanges der Arbeiten sowie des Zeitraumes, in dem die Arbeiten/Untersuchungen, die sich aus den einzelnen Zielstellungen ergeben, erfolgen. Durch die Beschreibung muss deutlich werden, warum der Umfang der Arbeiten so groß bemessen wurde und dass es sich um das effizienteste (das sparsamste aber gleichzeitig das sinnvollste) Vorgehen handelt.

5. Werden mehrere Zielstellungen verfolgt, so sind für jede einzelne Zielstellung die Beschreibung der Aufgaben, der Methodik, der Art und des Umfanges der Arbeiten sowie der Zeitraum aufzuführen. Falls einzelne Teilschritte aufeinander aufbauen, so ist dies deutlich zu machen.

6. Finanzierungsplan:

Die Kosten sind den Teilaufgaben bzw. den einzelnen Zielstellungen zuzuordnen. Es kommt darauf an, dass man erkennen kann, warum wofür wie viel Geld benötigt wird. Die Kosten sind zusätzlich nach Sach- und Personalkosten aufzuteilen. Die Anzahl der Personen ist zu benennen. Bei den Personalkosten ist anzugeben, welche durch Eigenleistungen des Antragstellers und welche durch Leistungen Dritter erbracht werden sollen. Falls Stundensätze herangezogen werden, sind diese zu begründen. Einstufungen für einzustellende Personen haben sich an den Einstufungen des öffentlichen Dienstes zu orientieren und sind zu begründen. Die Kosten sind außerdem als eine Gesamtsumme auszuweisen, die zusätzlich nach ihrer Zuordnung zu Kalenderjahren aufzuteilen ist, sofern sich das Vorhaben auf mehr als ein Kalenderjahr erstreckt (dies ist erforderlich, um die verwaltungsinterne Zuordnung der Mittel vornehmen zu können).

- 7. Im Falle der Einstellung von Mitarbeitern sind diese mit ihrem Qualifikationspotential zu benennen und zu bewerten. Sind die Personen noch nicht bekannt, sind die Ausschreibungskriterien aufzuführen.
- 8. Falls Genehmigungen durch andere Behörden erforderlich sind, sind diese beizufügen, sofern dies im Rahmen der Beantragung bereits möglich ist.

∩rt	Datum	Unterso	hrift
V JIII	1 1/41111111	Unitersit	